

**Ausreichende Straßenbeleuchtung im Baustellenbereich
der Unterführung der Dachauer Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03001
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach
vom 16.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18592

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03001

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach
vom 26.01.2026
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 16.10.2025 die anliegende Empfehlung mehrheitlich beschlossen, wonach beantragt wird, dass die Landeshauptstadt München bis zur endgültigen Herstellung eine ausreichende Straßenbeleuchtung im Abschnitt der Baustelle Bahnunterführung Dachauer Straße, zwischen Breslauer Straße und Holledauer Straße, errichten soll. Begründet wird diese Forderung damit, dass der provisorische Fuß- und Radweg in diesem Bereich unbeleuchtet sei. Am Baucontainer bei der Holledauer Straße sei zwar ein Strahler angebracht, dieser würde aber mehr blenden als beleuchten. Besonders während der kommenden dunkleren Jahreszeit wäre der Weg ohne die gewünschte Beleuchtung ein Sicherheitsrisiko.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Verkehrssicherungspflicht im Baustellenbereich der Bahnunterführung Dachauer Straße und somit auch die Beleuchtung obliegt während der Bauzeit der Deutschen Bahn AG bzw. dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB InfraGO AG als

Tochterunternehmen. Das Baureferat hat die zuständige Stelle bei der DB InfraGO AG aufgefordert, eine verkehrssichere Beleuchtung im Baustellenbereich zu errichten. Die DB InfraGO AG hat zwischenzeitlich die ausführende Baufirma beauftragt, die Beleuchtung schnellstmöglich zu optimieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03001 des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Verkehrssicherungspflicht im Baustellenbereich der Bahnunterführung Dachauer Straße und somit auch die Beleuchtung obliegt während der Bauzeit der Deutschen Bahn AG. Das Baureferat hat die zuständige Stelle aufgefordert, eine verkehrssichere Beleuchtung zu errichten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03001 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10

An das Direktorium - HA II / BA - Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.